

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 77 (2015)
Heft: 12

Artikel: Gut versichert bei Maschinenmieten
Autor: Senn, Dominik
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1082840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Unfallbild aus Deutschland bezieht sich nicht auf den geschilderten Fall, zeigt aber gut die zerstörerischen Kräfte, die schon beim blossen Kippen eines beladenen Wagens freigesetzt werden. Bild: BUL

Gut versichert bei Maschinenmiete

Entlehnt ein Landwirt eine landwirtschaftliche Maschine, haftet er für allenfalls verursachte Schäden gegenüber dem Eigentümer. Die in der Landwirtschaft verwurzelten Versicherungen Emmental, Mobilar und Vaudoise bieten in diesen Fällen kostengünstige Sorglospakete für Mieter und Eigentümer an.

Dominik Senn

Letztthin so passiert: Für die bevorstehende Maisernte mietet ein Landwirt von einem Bekannten einen 30-m³-Silierdosierwagen und spannt diesen vor seinen Traktor, den sein Sohn fährt. Bei der Heimfahrt mit voll beladenem Wagen auf dem nahen Feldweg geraten die linken Hinterräder der ungesperrten Nachlaufachse des Dosierwagens hangabwärts aufs Bankett. «Ich war einen Moment lang unachtsam, unkonzentriert», wie der Lenker beschreibt. Das Ladungsgewicht lässt die Räder gleichermassen einsinken und abrutschen. Nach weiteren etwas mehr als drei Sekunden und 15 m Strecke steht der Traktor still, doch da liegt der Dosierwagen bereits auf der Seite. «Als ich das Absinken des Anhängers realisierte, korrigierte ich meiner Einschätzung nach blitzschnell. Doch da war der Wagen bereits unaufhaltsam am Kippen», schildert der Fahrer der Schweizer Landtechnik.

Wäre die Nachlaufachse gesperrt gewesen, wäre der Wagen vermutlich nicht gekippt, analysiert der Vater des Unfallfahrers. Bewährt hat sich die Untenanhängung mit 80er-Kugelanhängung und Niederhalter. Der Traktor ist in keiner Weise in Mitleidenschaft gezogen worden, weil die Kupplung beim Kippen ausgehängt hat und die Zapfwelle aus-

einandergefahren ist. Am Dosierwagen jedoch sind die Aufbauten und Längsträger verzogen, die Seiten, die Heckklappe und die Laufschiene mit Kettenantrieb deformiert; Schadenssumme: rund 20 000 Franken, wie der benachrichtigte Landmaschinenhändler schätzt und die zuständige Emmental Versicherung einschaltet.

Mängelprüfung

Wie der Leiter Versicherung der vom Ereignis direkt betroffenen Emmental, Andreas Stucki, Mitglied der Geschäftsleitung, sagte, muss der Mieter eine Sache (Maschine) «in dem Zustand zurückgeben, der sich aus dem vertragsgemässen Gebrauch ergibt». Bei der Rückgabe müsse der Vermieter den Zustand der Sache (Maschine) prüfen und Mängel, für die der Mieter einzustehen hat, diesem sofort melden. Versäumt dies der Vermieter, so verliert er seine Ansprüche, sofern es sich nicht um Mängel handelt, die bei der Rückgabeprüfung nicht erkennbar waren. Entdeckt der Vermieter solche Mängel später, so muss er sie dem Mieter sofort nachmelden. Grundsätzlich gelte die umgekehrte Beweislast. Das heisst, der Angeschuldigte muss sein Nichtverschulden beweisen können. Andreas Stucki: «Ein allfälliges

Übernahmeprotokoll einer Maschine mit der Auflistung von vorhandenen Schäden liegt also im Interesse des Mieters.»

Kollisionsversicherung

Im eingangs geschilderten Fall wird der Mieter des Dosierwagens seinem Vermieter für den entstandenen Schaden haftpflichtig. Er schuldet die Reparaturkosten bis maximal zum Zeitwert. Hätte der Besitzer eine sogenannte Kollisionsversicherung * abgeschlossen, wäre in den ersten sieben Betriebsjahren im Totalschadenfall eine höhere Entschädigung möglich, denn Emmental vergütet bei Totalschaden jährlich abgestuft von 100 % des Katalogpreises (oder deklarierten Neuwertes) im ersten Betriebsjahr bis 41 bis 50 % im siebten Betriebsjahr (und ab achtem Betriebsjahr den Zeitwert). Weil der Mieter bei Emmental eine entsprechende Haftpflichtdeckung bloss über 10 000 Franken abgeschlossen hatte, muss er die restlichen 10 000 Franken aus der eigenen Tasche berappen.

Risiken der Vermietung

Der Besitzer kommt in diesem Fall ungeschoren davon. Er muss grundsätzlich auch keine Kollisionsversicherung abschliessen, falls er die Eigennutzungsrisiken selber zu tragen gewillt ist. Ver-

mietet er die Maschinen, haftet in der Regel der Mieter für die entstandenen Schäden. Doch es gibt drei Unsicherheitsfaktoren, die je nachdem den Vermieter teuer zu stehen kommen können, wie Andreas Stucki ausführte: Der Vermieter ist meistens im Ungewissen, ob der Mieter tatsächlich eine Versicherung abgeschlossen hat, ob die Prämie tatsächlich bezahlt ist oder ob der Deckungsumfang überhaupt genügt. Unter diesen Umständen meist teure Maschinen und Geräte auszuleihen, hinterlässt bei diesem oder jenem Besitzer doch oft ein ungutes Gefühl.

Lösung Emmental

Die Schweizer Nummer zwei der im Agrarsektor spezialisierten Versicherungen, Emmental, hat für solche Fälle eine Sachversicherung für landwirtschaftliche Fahrzeuge, Geräte und Objekte geschaffen. Sie nennt sich «agroKasko». Damit können für eigene Maschinen Teilkaskoversicherungen (Feuer, Glasbruch usw.) und/oder Kollisionsdeckungen abgeschlossen werden. Das Alleinstellungsmerkmal von «agroKasko»: Zusatzgeräte zu Traktoren und Transportern werden pauschal zu einer frei wählbaren Summe versichert. Die Zusatzgeräte sind in drei Kategorien eingeteilt: angebaut vorne/hinten, aufgebaut auf Transportern, gezogen/angehängt. Andreas Stucki: «Werden beispielsweise gezogene Zusatzgeräte für 20 000 Franken gegen Kollisionsschaden versichert, gilt diese Deckung für sämtliche Geräte dieser Art, welche der Versicherungsnehmer besitzt.»

Überdies bietet Emmental – übrigens Veranstalterin des Innovationswettbewerbs der Schweizer Landwirtschaft agroPreis – Lösungen bei Maschinenbruchschäden sowie für Ertragsausfall und Mehrkosten an, und zwar nicht nur für Traktoren, Transporter und übrige selbstfahrende Arbeitsmaschinen, sondern auch für alle drei genannten Kategorien Zusatzgeräte. Solche Schadenpositionen entstünden immer wieder als Folge eines versicherten Ereignisses und seien in der Regel nicht über die Haftpflichtversicherung des Maschinenmieters abgedeckt, sagte Andreas Stucki. Kurz gesagt, eine solche Kaskoversicherung stellt ein Sorglospaket dar, verglichen mit der Haftpflichtversicherung, welche nur Zeitwert entschädigt, einen höheren Selbstbehalt (20 %, mind. 500 Franken) kennt und nur zahlt, wenn der Mieter aufgrund von gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen haftpflichtig wird.

Haftung gegenüber dem Eigentümer

Grundsätzlich gilt: Gegenüber dem Eigentümer haftet, wer Schäden an einer Maschine verursacht, und zwar unabhängig davon, wie die Maschine anvertraut ist, ob gemietet, geleast oder ausgeliehen, ob mündlich abgemacht oder schriftlich vereinbart. Viele Versicherungen versichern zwar landwirtschaftliche Fahrzeuge und selbstfahrende Arbeitsmaschinen über die Sachversicherung, aber nur wenn es die eigenen sind.

Für fremde, anvertraute landwirtschaftliche Maschinen und Geräte kann grundsätzlich die Haftpflichtversicherung – in unserem Fall die Betriebshaftpflichtversicherung Landwirtschaft – beansprucht werden. Der Versicherungsschutz für benutzte fremde Maschinen ist aber bei vielen Versicherungen von der Grunddeckung ausgeschlossen und nur als prämienerwirksame Zusatzversicherung zu haben. Sie wird auch Obhutsschadenversicherung genannt und deckt selber verschuldete und unfallmässig entstandene Schäden an fremden, vorübergehend gemieteten oder entlehnten Maschinen und Geräten ab.

Hinter dem Ausschluss von der Grunddeckung steht die Überlegung, dass der Umgang mit gemieteten fremden Sachen besonders behutsam erfolgen soll bzw. ein Obhutsschaden nicht automatisch auf die eigene Haftpflichtversicherung überwälzt werden darf. Eine generelle Deckung solcher Schäden könnte gewisse Eigentümer in Versuchung führen, sich die eine oder andere anstehende Reparatur als Obhutsschaden finanzieren zu lassen – über die Haftpflichtversicherung eines Bekannten, der die Maschine oder das Fahrzeug ausgeliehen hat.



Andreas Stucki, Emmental:
«Ein allfälliges Übernahmeprotokoll einer Maschine mit der Auflistung von vorhandenen Schäden liegt im Interesse des Mieters.» Bild: Dominik Senn

Lösung Mobilair

Agrarversicherungs-Primus Mobilair versichert landwirtschaftliche Maschinen und Geräte ebenfalls über eine Sachversicherung, nämlich diejenige gegen Feuer, Elementar-, Wasser-, Diebstahl- und Glasbruchschäden an eigenem, gemietetem oder geleastem Landwirtschaftsinventar. Der gemietete und umgekippte Erntewagen ist bei der Mobilair in der Betriebshaftpflicht somit über die kostengünstige Zusatzdeckung für Obhutsschäden versichert. Bei Nutzfahrzeugen und Traktoren mit Vollkaskoversicherung können angehängte Anhänger und Geräte in die Vollkaskodeckung eingeschlossen werden. Damit wären auch Kaskoschäden an eigenen Anhängern und Geräten versichert.

Lösung Vaudoise

Auch die im Landwirtschaftssegment traditionell stark verankerte Vaudoise würde den eingangs geschilderten Schadenfall innerhalb der Haftpflichtversicherung für Landwirtschaftsbetriebe übernehmen, und zwar unter der Voraussetzung, dass die entsprechende Zusatzdeckung für Schäden an Maschinen, Traktoren und Arbeitsmaschinen Dritter vom Kunden abgeschlossen worden ist. Seitens der Vaudoise wird bestätigt, dass diese Zusatzdeckung von den meisten Kunden auch tatsächlich abgeschlossen wird, was aufgrund der moderaten Mehrprämie und der weitgehenden Deckung kaum überraschend ist. Denn bei der Vaudoise werden innerhalb dieser Zusatzdeckung sowohl Schäden an Maschinen

als auch an Traktoren oder Anhängern versichert, gleichwohl ob geliehen oder gemietet. Die Mietdauer oder die Häufigkeit der Benutzung wird dabei nicht eingeschränkt. Letzter Punkt ist von zentraler Bedeutung, wenn man bedenkt, dass in der Praxis Landwirte regelmässig die gleichen Maschinen in einem Jahr mehrmals ausleihen und dies möglicherweise auch über eine längere Zeitspanne erfolgen kann.

Auch Zusatzgeräte versichern

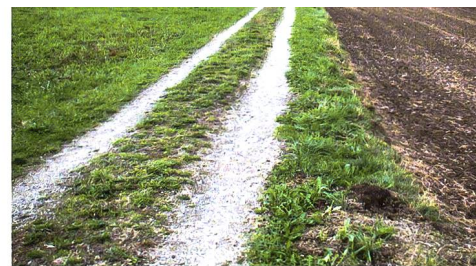
Vaudoise empfiehlt auch den Eigentümern von solchen Zusatzgeräten, diese zu versichern und in der Kaskoversicherung zu integrieren. Denn in der speziell auf Landwirtschaftsbetriebe ausgerichteten Kaskoversicherung der Vaudoise können auch dem Traktor angehängtes Zubehör unkompliziert mitversichert werden.

Fazit

Die Frage «Wer zahlt?» sollte nicht erst gestellt werden, wenn etwas passiert ist, sagt Versicherungsspezialist Andreas Stu-

cki. Maschinenvermieter tun gut daran, sich von Versicherungsberatern in der Beurteilung der Risiken unterstützen zu lassen. So lässt sich der benötigte Versicherungsschutz massschneiden. Und Maschinenmieter sollten den Versicherungsschutz in ihrer Haftpflichtversicherung am grösstmöglichen Schaden ausrichten. So lassen sich unliebsame Überraschungen vermeiden. ■

* Kollision: Unvorhergesehen und plötzlich eintretende Beschädigungen/Zerstörungen infolge gewaltsamer äusserer Einwirkung auf die versicherten Objekte, insbesondere durch Anprall, Zusammenstoss, Absturz, Einsinken – auch dann, wenn sie im Anschluss an Betriebs-, Bruch- oder Abnutzungsschäden eintreten. Dies im Unterschied zum Maschinenbruch, der von innen auftretende Beschädigungen/Zerstörungen als Folge von falscher Bedienung, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, vorsätzlich schädigenden Handlungen Dritter, Sabotage, Konstruktions-, Material- oder Fabrikationsfehler, Kurzschluss, Fremdkörper usw. umfasst.



Der Originalschauplatz des geschilderten Falles: Es braucht wenig, bis ein Fahrzeug kippt.



Die Heckklappe schliesst nicht mehr.



Die Laufschiene mit Kettenantrieb für die Querverschiebung an der Front ist deformiert.

INSERTATE

**DER BESTE
4x4-ANTRIEB
DER WELT.**



SUBARU
Confidence in Motion

DER 4x4 FÜR DIE SCHWEIZ







LINEARTRONIC
save energy

SUBARU
BOXER

SYMMETRICAL
AWD

F.+M. KONSTANTIN LOGISTIK AG

Äussere Luzernerstrasse 21, 4665 Oftringen
Tel. 062 797 22 44, Fax 062 797 62 80
info@garagekonstantin.ch
www.garagekonstantin.ch

Eine eigene Waage

... die lohnende Investition!



Mehr Flexibilität, mehr Unabhängigkeit, optimierter Warenfluss

Immer mehr Betriebe in der Landwirtschaft, im Agrarhandel, auf dem Bau und im Recycling entscheiden sich für eine eigene Brückenwaage. Macht sich in kurzer Zeit bezahlt.

BPPCE: Modulare Waage aus Stahl oder Beton mit eingebauten Messdosen. Überflur- oder Unterflurausführung. Einfachste Montage / Super Preis-Leistungs-Verhältnis / Diverse Abmessungen ab 6 x 3 m. Verschiedene Gewichtsanzeigen.



Jeder Vergleich führt zu Elsässer Qualitätswaagen. Verlangen Sie einfach mal ein Angebot.

Kontakt Schweiz: 044 860 95 35

Brückenwaagen, Peripherietechnik, Wiege-Software, Werksmontagen, Sofortwartung, Vermietung, Eichservice. Zahlreiche Schweizer Referenzen.

pma
L'INGÉNIERIE
DU PESAGE

PMA • F-67610 La Wantzenau
Tel.: 0033 3 88 96 33 22 • Fax 0033 3 88 96 66 30
info@pma-sa.com • www.pma-sa.com